

Attilio Degrassi, *Il confine nord-orientale dell' Italia romana*.
 Ricerche storico-topografiche. Dissertationes Bernenses, Ser. I, Fasc. 6. Bern, A. Francke
 1954. 189 Seiten, 7 Tafeln, 1 Karte.

Hier ist – leider sehr spät – noch eine bedeutsame Neuerscheinung der letzten Jahre anzuzeigen.

Mit den Ricerche storico-topografiche zur Nordostgrenze des römischen Italiens hat A. Degrassi, der hochverdiente Senior der lateinischen Epigraphik, der in diesem Jahr seinen 75. Geburtstag begeht, seiner Heimat Istrien ein schönes und dauerhaftes Denkmal gesetzt. Die Untersuchungen gehen in ihren Ursprüngen auf den langen Aufenthalt Degrassis in seiner Geburtsstadt Triest zurück. Auf Grund der persönlichen Kenntnis des behandelten Gebietes und der an Ort und Stelle gewonnenen Erfahrungen war niemand besser als er in der Lage, dieses Buch zu schreiben. Zahlreiche Studien aus der Zeit zwischen den Weltkriegen haben den Weg für die nunmehr vorliegende, an Problemen und Ergebnissen reiche Zusammenschau geebnet. Abgeschlossen wurde die Arbeit gegen Ende des letzten Krieges, als Degrassi sich durch die Beschäftigung mit den antiken Wechselfällen jener 'nobilissima regione' über das Schicksal Istriens in neuester Zeit zu trösten versuchte. Die Schwierigkeit, geeignete Zeichner für die beigegebene Karte zu finden, hat dann die Publikation noch um einige Jahre verzögert.

Anliegen der Arbeit ist es, die Erweiterung des italischen Territoriums im Nordosten in römischer Zeit zu studieren, die Gründe dafür aufzuzeigen und die jeweiligen Grenzen nach Möglichkeit zu bestimmen. Hand in Hand damit sollen Ursprung und Entwicklung der römischen Zentren dieses Gebietes untersucht und dargestellt werden.

Nach einem kurzen Überblick über die geographische und politische Nordgrenze Italiens bis Caesar (S. 11–13) behandelt Degrassi eingehend die Ostgrenze der Gallia Cisalpina (S. 14–45.) Nicht der Fluß Formio-Risano südlich von Tergeste-Triest war in republikanischer Zeit

die Grenze zwischen Gallia Cisalpina und Illyricum (so G. Zippel, H. Nissen u. a.), sondern eine Linie weiter nördlich, die im wesentlichen mit der Grenze des Territoriums von Aquileia identisch gewesen sein muß. Aquileia wurde 181 v. Chr. als latinische Kolonie gegründet. Ihr Territorium umfaßte um die Mitte des 2. Jahrh. etwa 1200 qkm, erweiterte sich jedoch ständig und reichte in caesarischer Zeit im Norden bis zu den Karnischen Alpen und im Osten bis zu den Julischen Alpen. Die südliche Grenze des Ager Aquileiensis begann an der Küste unweit des Timavus und verlief in östlicher Richtung etwa auf der Linie Sistiana – Prapotto (Zollstation an der alten Straße von Aquileia nach Tarsatica) zum Monte Re und von dort nach Norden zum Birnbaumer Wald (Degrassi stützt sich hier vor allem auf die Diözesangrenze zwischen Aquileia und Triest). Diese Linie war damals zugleich die Grenze der Gallia Cisalpina gegen Illyricum.

Im Norden sollte Aquileia, ohne daß davon allerdings die Grenze der Gallia Cisalpina am Kamm der Julischen und der Karnischen Alpen betroffen wurde, noch im 1. Jahrh. v. Chr. empfindlich an Territorium einbüßen. Zwei neue Gemeinwesen mit eigenem Territorium breiteten sich hier auf Kosten Aquileias aus: Forum Iulii-Cividale und Iulium Carnicum-Zuglio. Die Gründungsdaten beider Orte sind umstritten. Degrassi, der sich ausführlich mit der älteren Forschung auseinandersetzt, möchte die Gründung von Forum Iulii (S. 26–36) gern ins Jahr 50 datieren. Damals veranstaltete Caesar einen Propagandafeldzug durch Gallia Cisalpina. Bei dieser Gelegenheit könnte er im handelspolitischen Interesse Aquileias den neuen Markt im Norden der Stadt errichtet haben, zugleich als Vorposten gegen Einfälle alpiner Stämme. Anfänglich unter aquileiensischer Jurisdiktion, wäre das Forum dann vielleicht schon 49 v. Chr. Munizipium geworden. Auch die Gründung des Kastells Iulium Carnicum (S. 36–45), an der Straße Aquileia – Aguntum, setzt Degrassi mit guten Argumenten in die Zeit um 50 v. Chr. Eine Zeitlang Vicus, abhängig von Aquileia, erhielt der Ort von Augustus Autonomie und Territorium. Wann Iulium Carnicum Kolonie wurde, ist noch nicht eindeutig geklärt, vielleicht unter Claudius oder Nero.

Im Jahre 42 v. Chr., nach der Schlacht bei Philippi, hörte Gallia Cisalpina auf Provinz zu sein und wurde mit Italien vereinigt. Die neue Nordostgrenze Italiens deckte sich aber im südlichen Abschnitt nicht mehr mit der alten Grenzlinie der Gallia Cisalpina unweit des Timavus. Vielmehr reichte das italische Territorium jetzt bis zu dem von Plinius nat. hist. 3, 127 als *anticus auctae Italiae terminus* bezeichneten Fluß Formio, heute Risano, der etwa 9 km südlich von Triest ins Meer mündet. Den Grund für diese Erweiterung sieht Degrassi (S. 46–53) in der veränderten Rechtsstellung Triests, das entweder 46 oder 42/41 v. Chr. von einem karnischen Dorf zur römischen Kolonie aufgestiegen wäre. Ein sicheres Zeugnis für das Datum fehlt bisher. Aber mit Recht betont Degrassi, daß weder CIL V 525 = Dessau 77 = Inscr. Italiae X 4, 20, 21, wonach Oktavian in den Jahren 33/32 in Tergeste *murum turresque fecit*, noch ein neues Inschriftfragment aus Elleri im Süden Triests, das in der letzten Zeile *municipi* --- bietet und vielleicht noch in republikanische Zeit gehört, ein ernstliches Hindernis gegen seine These darstellen. Denn die von Oktavian gebaute Mauer muß nicht notwendig mit der Koloniegründung in Zusammenhang gestanden haben (so Th. Mommsen), und das *municipi* --- in der neuen Inschrift aus Elleri besagt nicht unbedingt, daß Tergeste, ehe es Kolonie wurde, Munizipium gewesen wäre. Zwar lag Elleri auf dem Territorium von Tergeste, aber *municipi* --- könnte sich nach Degrassi auch auf das benachbarte Munizipium Agida oder Aegida beziehen. Auf der Photographie der Inschrift (Taf. I 1) sieht es übrigens so aus, als wäre nicht *municipi* ---, sondern *muncipe* --- zu lesen. Doch wird man die Möglichkeit, daß unter *municipes* auch Bürger einer Kolonie verstanden werden können (RE XVI 572), für diese frühe Zeit ausschließen müssen. Die Grenzen des anfangs recht bescheidenen Ager Tergestinus im Süden und Osten, d. h. der Formio sowie eine in nördlicher Richtung verlaufende, vorläufig nur hypothetische Linie zum Monte Lanaro, waren seit 42 v. Chr. zugleich Grenze Italiens.

Der nächste Schritt ist die Ausdehnung Italiens bis Pola und zur Arsa-Arsa, mit anderen Worten die Einverleibung Istriens (S. 54–83). Das Datum ist umstritten. Während im allgemeinen der Ansatz von H. Nissen und D. Detlefsen auf die letzten Regierungsjahre des Augustus vorherrscht, setzt sich Degrassi unter Berufung auf Plinius nat. hist. 3, 150 und im Anschluß an eine schon von Th. Mommsen geäußerte Idee wieder dafür ein, daß die Grenze Italiens während der Mitregentschaft Agrippas bis zur Arsa vorverlegt worden wäre, vermutlich 16 v. Chr. oder bald darauf. Auf jeden Fall gehörte Pola im Jahre 7 n. Chr. zu Italien, wie die dort aufgestellte Kopie eines Senatsbeschlusses aus demselben Jahr beweist (Inscr. Italiae X 1, 64; vgl. E. Polaschek, RE XXI 1247).

Der Anschluß Istriens an Italien ist praktisch der Schlußstrich unter eine Entwicklung, die darauf hinauslief, Gebiete, die noch innerhalb der geographischen Grenzen Italiens lagen

und bereits weitgehend romanisiert waren, vom Provinzialregiment zu befreien und ihre Bewohner als italische Vollbürger an den Rechten und Pflichten im Staate teilhaben zu lassen. Bedeutendster Ort der annektierten Zone war die Kolonie Pola im Süden der Halbinsel. Degrassi, der uns eingehend über ihre Ursprünge und ihre Entwicklung unterrichtet (S. 60–68), versucht das Datum der Koloniegründung zu präzisieren, indem er davon ausgeht, daß Oktavian der neuen Kolonie die bei Plinius nat. hist. 3, 129 überlieferten Beinamen *Pietas Iulia* nur 42 oder 41 v. Chr. habe verleihen können, nämlich unmittelbar nach der Schlacht von Philippi, in der er seine Pietas gegenüber dem Adoptivvater am sichtbarsten demonstriert hätte. Die Vermutung hat etwas Bestechendes. Aber lassen sich wirklich die Pietas Oktavians und ihr Widerhall im Namen einer neuen Kolonie mit Sicherheit auf einen Zeitraum von wenigen Monaten einengen? – Nach Pola ist vor allem Parentium zu nennen (S. 68–72). Von ihm glaubte man lange Zeit, daß es schon vor 27 v. Chr. Kolonie gewesen wäre, obgleich Plinius nat. hist. 3, 129 ausdrücklich nur Pola als Kolonie bezeichnet (*oppida Histriae civium Romanorum Agida, Parentium, colonia Pola quae nunc Pietas Iulia*). Die 1942 gefundene und von Degrassi publizierte Inschrift des M. Claudius Acerrentinus (Athenaeum 24, 1946, 44 ff. = AE 1947, 51, wo das Kognomen zu verbessern ist) hat den Irrtum aufgeklärt: Parentium war in augusteischer Zeit Municipium römischen Rechts, gegründet vielleicht in den dreißiger Jahren, Kolonie wurde es erst nach Augustus, wahrscheinlich unter Tiberius oder Caligula. Weitere römische Zentren in Istrien waren Agida oder Aegida, Petina, Pucinum, Piquentum und Nesactium (S. 72–78). Für keinen dieser Orte ist jedoch Autonomie in so früher Zeit nachzuweisen, abgesehen vielleicht von Agida, das aber schon unter Augustus seine Eigenständigkeit wieder verlor und von Tergeste absorbiert wurde. Die Romanisierung Istriens (S. 78–83) machte besonders in der Küstenzone rasche Fortschritte. Wie uns das inschriftlich erhaltene Namengut lehrt, wanderten zahlreiche Italiker ein und bauten hier ihre Handelsniederlassungen und Luxusvillen. Das Heer der Freigelassenen und Sklaven, die auf den Besitzungen der Reichen arbeiteten, trug nicht weniger dazu bei, römische Sprache und Sitte zu verbreiten. Im Innern der Halbinsel überwiegen illyrische Namen. Aber auch hier sorgte schon Augustus für einen ständigen Kontakt mit der romanisierten Küstenzone, indem er die einheimischen Stämme den Städten an der Küste attribuierte. So fielen die Carni und Catali an Tergeste (CIL V 532 = Dessau 6680 = Inscr. Italiae X 4, 31), das nunmehr wieder integrierender Bestandteil Istriens geworden war. Sein Territorium reichte jetzt im Süden bis zum Ningus-Quieto, der zugleich die Nordgrenze des Ager Parentinus bildete.

Die Arsa ist der einzige sichere Anhaltspunkt für die neue, von Augustus gezogene Grenzlinie im Nordosten Italiens (S. 84–93). Für den weiteren Verlauf nach Norden sind wir auf Vermutungen angewiesen. Degrassi hatte früher an den Oberlauf des Timavus gedacht, der die Istrer von den Japuden trennte. Heute möchte er, hauptsächlich auf Grund der Ausdehnung des Bistums Triest, die Grenze des augusteischen Italiens noch ein Stück weiter nach Osten verlegen und von der Arsa ab über den Monte Maggiore und den Monte Nevoso auf dem Alpenkamm entlangführen, um sie bei der Station Ad Pirum wieder mit der Kammlinie der Julischen Alpen zu vereinigen, die schon vorher Italien gegen Osten abgegrenzt hatte. Wenn diese These stimmt – und Degrassis Argumente sind nicht leicht zu entkräften –, dann müssen wir einen Widerspruch in der Motivierung des Grenzverlaufes in Kauf nehmen. Die Arsa war, wie ein Blick auf die Karte lehrt, nicht die natürliche Grenze Istriens und Italiens. Denn ein schmaler Küstenstreifen im Osten der istrischen Halbinsel blieb bei Dalmatien. Sieht man von der Vorliebe der Alten für Flußgrenzen ab, die in diesem Fall auch viel eher auf die Fiumara bei Tarsatica-Fiume hätte führen müssen, dann bleibt nur ein Grund, um diesen Tatbestand einleuchtend zu erklären: auf dem Küstenstreifen jenseits der Arsa saßen bereits Liburner, und die Arsa muß demnach, wie Degrassi mit Recht betont, in erster Linie als ethnische Grenze verstanden werden. Im nördlichen Abschnitt der neuen Grenze dagegen wäre es nach der jetzt von Degrassi vertretenen These gerade umgekehrt gewesen. Die Grenze wäre hier den natürlichen Gegebenheiten, d. h. der Wasserscheide der Alpen, angepaßt worden, und die Japuden, deren Gros in Dalmatien saß, wären ohne Rücksicht auf ethnische Zusammengehörigkeit geteilt worden. Allerdings ist dieser Widerspruch kein stichhaltiges Argument gegen den von Degrassi skizzierten Grenzverlauf. Einem starren Schema bei der Grenzziehung wird man damals ebensowenig wie heute gefolgt sein.

Ein eignes Kapitel (S. 94–100) widmet Degrassi der angeblichen Zugehörigkeit ganz Liburniens zu Italien in den letzten Jahren der Republik und am Beginn der Kaiserzeit, eine These, die vor allem W. Kubitschek mit Nachdruck verfochten hat. Nach den überzeugenden Ausführungen Degrassis darf man diese These nun wohl als erledigt betrachten. Dennoch

bleibt die befremdliche Tatsache, für die eine allseits befriedigende Erklärung noch nicht gefunden ist, daß in einem Städteverzeichnis der zehnten italischen Region bei Plinius nat. hist. 3, 130 auch liburnische Städte genannt werden¹⁾.

Die Nordostgrenze Italiens auf dem Kamm der Julischen Alpen und an der Arsa, wie sie Augustus zwischen 18 und 12 v. Chr. festgelegt hatte, bestand fast 200 Jahre. Erst um 170 n. Chr., so lehrt Degrassi (S. 101–151), wurde das italische Gebiet wieder erweitert, diesmal aus militärischen Gründen. Hinzu kamen vier Städte mitsamt ihren Territorien: die Municipien Alvona-Albona, Flanona-Fianona, Tarsatica-Fiume von Dalmatien, d. h. also das westliche Liburnien, und die Kolonie Emona-Ljubljana von Pannonien.

Die Grenze hätte nunmehr wie folgt ausgesehen (S. 152–155). Im liburnischen Abschnitt wäre sie in der ersten Zeit mit der Ostgrenze des Territoriums von Tarsatica (heute Fiume, nicht Tersatto!) identisch gewesen und von der dalmatinischen Küste, etwa bei Cirquenizza, in nördlicher Richtung über die Berge Tuhović, Risnjak, Jelenec zum Monte Pozarisce gelaufen, auf den letzten Kilometern schon in der Linie des Walls der Julischen Alpen. Später jedoch wäre sie bis Tarsatica und auf die gegen Ende des 4. Jahrh. errichtete Mauer des Alpenwalls zurückgenommen worden. Nur so sei es zu erklären, daß seit dem hohen Mittelalter der Fluß Fiumara die politische und kirchliche Grenze von Fiume bildete. Der weitere Verlauf der Grenze vom Monte Pozarisce nach Norden ist nicht bekannt, deckte sich aber höchstwahrscheinlich mit den Grenzen des Ager Emonensis. Acervo und Atrans lagen demnach noch in Illyricum, die Station Ad Publicanos schon in Italien. Von Atrans folgte die Grenze dann den Karawanken, der Wasserscheide zwischen Save und Drau.

Diese in einem weiten Bogen von der dalmatinischen Küste bis zu den Karnischen Alpen reichende Linie war also nach Degrassi seit etwa 170 n. Chr. die Nordostgrenze Italiens und blieb es durch Jahrhunderte. Was zunächst den Anschluß Emonas an Italien betrifft – Degrassi zufolge wurde die Stadt nicht 34 v. Chr., sondern erst unter Tiberius Kolonie –, so ist der Tatbestand als solcher unbestritten. Nur über den genauen Zeitpunkt war man sich bisher nicht im klaren. Terminus ante quem ist 238 (Herodian 8, 1, 4). Allgemein wurde danach das Ende des 2. oder der Anfang des 3. Jahrh. angenommen. Degrassi erläutert nun sehr einleuchtend (S. 113–125), daß der Anschluß mit einem bedeutenden historischen Ereignis in Verbindung gestanden haben müsse, nämlich mit dem Markomanneneinfall von 167/68 und dem daraus resultierenden Aufbau eines Verteidigungssystems im Nordosten Italiens. Die wichtigste Abwehrmaßnahme in diesem Zusammenhang war zweifellos die Einrichtung der *praetentura Italiae et Alpium*, die wir aus dem *Cursus honorum* des Q. Antistius Adventus kennen (Dessau 8977). Unter dieser Praetentura haben wir uns wohl eine ausgedehnte Alpenzone mit Befestigungen und starken Truppenverbänden vorzustellen, die unter einem einheitlichen Kommando stand. Sie wird auch Teile von Raetien, Noricum, Pannonien und Dalmatien umfaßt haben, um die Zugänge nach Italien vom Brenner bis Tarsatica wirksam verteidigen zu können. Allerdings hatte sie nur kurzen Bestand. Im Jahre 172 mußten sich die Markomannen im eignen Land geschlagen geben. Die Verteidigungsmaßnahmen hörten wieder auf. Aber kehrten die außeritalischen Sektoren der Praetentura alle zu ihren alten Provinzen zurück? Degrassi hält das für unwahrscheinlich. Zumindest im östlichen Teil, so glaubt er, wo der Zugang nach Italien leichter war, hätte man die Struktur des einmal geschaffenen Verteidigungssystems nicht zerstören wollen, um für künftige Gefahren auf jeden Fall besser gerüstet zu sein. Aus diesem Grunde sei Emona mit seinem Territorium damals bei Italien geblieben. Dazu stimmt, daß die Zollstation Atrans an der Straße Emona – Celeia nach Ausweis der Inschriften nicht vor Marcus existiert zu haben scheint.

Wenn man diese These für Emona akzeptiert, dann wird man sie schwer für das westliche Liburnien ablehnen können. Denn Degrassi fährt logischerweise fort (S. 126–131), daß auch hier die Praetentura und die Furcht vor weiteren feindlichen Einfällen dazu geführt hätten, die Grenze Italiens über Tarsatica hinaus vorzuverlegen und so die wichtige Einfallstraße von Dalmatien nach Aquileia und Pola fester in die Hand zu bekommen. Eine Bestätigung für diese Annahme glaubt er in zwei Inschriften aus dem Anfang des 3. Jahrh. sehen zu können, die jeweils einen *procurator alimentorum per Transpadum, Histriam, Liburniam* nennen (CIL III 6753 = Dessau 1396 und VIII 23963 = Dessau 1347). Da die von Nerva und Trajan ins Leben gerufenen *alimenta Italiae* für bedürftige Kinder allein Italiens bestimmt waren, hätte Liburnien nur dann in den Genuß der staatlichen Alimente kommen

¹⁾ E. Meyer, *Gnomon* 28, 1956, 626 sieht darin nur eine scheinbare Schwierigkeit, da Plinius bei der Beschreibung der Nordgrenze Italiens auf die politische Grenze gegen den angrenzenden Alpenraum auch sonst keine Rücksicht genommen und nur geographisch beschrieben hätte.

und unter der Kontrolle des entsprechenden kaiserlichen Beamten, des *procurator alimentorum*, stehen können, wenn es zu Italien gehört hätte²⁾). Fragen müßte man nur, ob unter *Liburnia* in den beiden Inschriften ganz Liburnien oder nur ein Teil davon zu verstehen sei. Degrassi fühlt selbst, daß es schwer ist, nur an den westlichen Teil Liburniens mit Alvona, Flanona und Tarsatica zu denken. Trotzdem möchte er die Inschriften so interpretieren, und zwar deswegen, weil der Kompetenzbereich der beiden Prokuratoren 'con extrema precisione' angegeben sei; in den Inschriften der *iuridici* werde für denselben Bereich gewöhnlich nur *Transpadana* oder *per Transpadum* gesagt, Histria stillschweigend eingeschlossen. Im Grunde muß Degrassi auch so interpretieren, weil zwei auch von ihm zitierte Inschriften aus Epetium und Bonn kaum zulassen, daß man ganz Liburnien am Ende des 2. und am Anfang des 3. Jahrh. als Teil Italiens betrachtet: CIL III 1919 vgl. 8513 = Dessau 2770, wo von einem *proc(urator) centenarius provinciae Lib[urniae iure] gladi(i)* die Rede ist³⁾, und CIL XIII 8007 = Dessau 1195 = Buecheler, Carm. Lat. epigr. 20, wo [*Libur*]na regna offensichtlich in die Kompetenz des Statthalters von Dalmatien fallen.

Hier empfiehlt es sich, einen Augenblick innezuhalten. Sind wir wirklich berechtigt, aus dem Titel *procurator alimentorum per Transpadum, Histriam, Liburniam* auf Veränderungen der Grenzen Italiens zu schließen? Wenn der Titel *Liburnia* sagt, dann müssen wir eigentlich, wie Degrassi selbst zugibt, ganz Liburnien darunter verstehen. Andernfalls fällt es zumindest schwer, noch von äußerster Präzision in der Angabe des Amtsbereiches zu sprechen. Ganz Liburnien kann aber, wie wir eben gesehen haben, am Anfang des 3. Jahrh. nicht zu Italien gehört haben. Die Frage ist demnach, ob die Voraussetzung, von der Degrassi ausgeht, daß nämlich die kaiserlichen Alimentationen ausschließlich auf Italien beschränkt gewesen wären, damals noch zutrif. A. v. Premerstein (RE X 1244) hatte *Liburnia* im Titel der beiden Prokuratoren mit dem *Ius Italicum* einiger liburnischer Städte erklären wollen. Degrassi hält nicht viel von dieser Erklärung. Immerhin hätte der Titel in diesem Fall so lauten können, wenn man die betroffenen Gemeinden nicht einzeln aufzählen wollte. Vielleicht aber muß man aus den beiden Inschriften, auch wenn bisher weitere Zeugnisse fehlen, doch schließen, daß die *alimenta Italiae* zu dieser Zeit auf Liburnien ausgedehnt waren⁴⁾. Der Einwand Degrassis gegen eine solche Interpretation – 'dovrebbe far meraviglia che la Liburnia fosse compresa in un distretto italico piuttosto che esser unita al resto della Dalmazia' (S. 128) – bestünde zu Recht, wenn ganz Dalmatien an dem Privileg teilgehabt hätte. Eben das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein. Daher konnte und mußte Liburnien für die Zwecke der Alimentarverwaltung an die benachbarten italischen Regionen angeschlossen werden. Das Übergreifen prokuratorischer Kompetenzen von Italien auf die angrenzenden Provinzen oder umgekehrt ist auch für andere Verwaltungszweige bezeugt. Wir denken z. B. an den *procur(ator) Augustorum ad annonam provinciae Narbonensis et Liguriae* unter Marcus und Verus (CIL XII 672 = Dessau 1432), an den *proc(urator) famil(iarum) glad(iatioriarum) per Aem(iliam), Transp(adum), d[ivas Pannon]ias, Delmatiam* aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. (Dessau 9014) oder auch an den [*f(isci)*] *a(dvocatus) (at vehicula per) Transpadum et partem Norici* aus der Mitte des 3. Jahrh. (CIL VIII 26582 = Dessau 9018)⁵⁾. Gerade der letzte Titel ist interessant, weil er ebenfalls nur einen Teil der benachbarten Provinz einschließt. Wie hier *partem Norici*, so hätte in den Inschriften der Alimentarprokuratoren statt *Liburniam* auch *partem Dalmatiae* stehen können.

All das will jedoch nur besagen, daß sich die beiden von Degrassi herangezogenen Inschriften vielleicht weniger dazu eignen, die These vom Anschluß des westlichen Liburniens an Italien zu stützen. Daß dieses Gebiet spätestens gegen Ende des 4. Jahrh. zu Italien gehörte, wird – von nachantiken Quellen abgesehen – durch den Wall der Julischen Alpen, der unter dem Befehl des *comes Italiae* stand, hinreichend bewiesen (S. 150 f.). Und daß die *praetentura Italiae et Alpium* während des Markomannenkrieges den Anschluß ausgelöst haben könnte, ist nicht von der Hand zu weisen. Allenfalls ist noch nicht ganz sicher, ob wirklich 'in un primo tempo' die Grenze bis Cirquenizza reichte, ehe sie auf den Alpenwall bei Tarsatica zurückgenommen wurde. Das hängt jedoch mit der Unsicherheit über die Ostgrenze des Territoriums von Tarsatica zusammen, die damals zugleich Grenze Italiens war und deren Verlauf wir vorläufig nur vermuten können (S. 108 f. 152).

²⁾ Vgl. jetzt auch A. Degrassi, *Dizionario epigrafico* 4 (1958) 975 s. v. *Liburnia*.

³⁾ Dazu jetzt H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain* (Paris 1960) 537.

⁴⁾ Vgl. auch Pflaum a. a. O. 844 f.

⁵⁾ Zu Einzelheiten Pflaum a. a. O. Nr. 186. 321. 353.

Über den Wall der Julischen Alpen – *Alpium vallum* oder *claustra Alpium Iuliarum* oder *clusurae Alpium* – gibt Degrassi einen ganz ausgezeichneten Überblick (S. 131–151), auf den man stets gern zurückgreifen wird, wenn man sich über Entstehungsgeschichte und Funktion der Anlage informieren will. Im Unterschied zum germanischen oder britannischen Limes bestand der Alpenwall nicht aus einer durchgehenden Sperrlinie, sondern aus einzelnen Mauerzügen, die sich überall dort erhoben, wo es die natürlichen Bedingungen erlaubten und die strategischen Gesichtspunkte erforderten. Zusammen mit zahlreichen Kastellen und kleineren Bollwerken sollten diese Mauern die Zugänge zum nordöstlichen Italien schützen, in der Hauptsache also die beiden wichtigen Einfallstraßen von Celeia über Emona nach Aquileia und von Dalmatien über Tarsatica nach Aquileia. Die zuerst genannte Straße von Celeia nach Aquileia wurde zwischen Nauportus und Ad Pirum von drei Mauern verriegelt. Bei Tarsatica dagegen hielt man eine Mauer für ausreichend, die allerdings in nördlicher Richtung bis zum Monte Pozarisce führte, unterbrochen nur an schwer zugänglichen Stellen und insgesamt etwa 30 km lang. Daneben gab es noch eine Reihe kleinerer Mauern an den weniger benutzten Zugängen. Obgleich eine abschließende archäologische Untersuchung des gesamten Wallsystems noch aussteht, läßt sich doch schon soviel sagen, daß Kastelle und Mauern nicht in einem Zug gebaut wurden. Während die Kastelle bis in konstantinische Zeit zurückreichen, sind die Mauern offensichtlich jünger und erst gegen Ende des 4. Jahrh. entstanden. Damals, nach dem Zusammenbruch des pannonischen Limes, muß der Wall der Julischen Alpen seinen einheitlichen Charakter erhalten haben. Der Aufgabe, Italien gegen feindliche Einfälle zu schützen, war er allerdings nicht gewachsen. Weder Alarich noch Attila, noch Theoderich oder die Langobarden hat er aufhalten können.

Das sind, in großen Zügen, Inhalt und Ergebnisse des Buches. Die Arbeit zeichnet sich durch Gedankenreichtum, strenge Methode und klare Sprache aus. Die Fülle der ebenso lehrreichen wie sorgfältigen Einzeluntersuchungen konnte hier nur angedeutet werden. Degrassi zieht literarische, epigraphische und archäologische Zeugnisse in gleicher Weise heran, um Licht in die Probleme zu bringen und ein möglichst zuverlässiges Bild von den jeweiligen Grenzen zu geben. Mit der älteren Literatur setzt er sich ausführlich auseinander. Dabei wird es der Leser immer wieder als wohlthuend empfinden, wie Degrassi eindringende Kritik mit abgewogenem Urteil verbindet, den Schwierigkeiten nicht ausweicht und auch vor einem *non liquet* nicht zurückschreckt. Sein scharfer Verstand und die Fähigkeit, auch unscheinbaren Zeugnissen noch etwas abzugewinnen, zeigen sich besonders in den epigraphischen Partien des Buches. Mit der von ihm gewohnten Meisterschaft werden hier Dinge gesehen oder richtiggestellt, die sonst leicht hätten ungesehen bleiben oder, was schlimmer ist, falsch gesehen weiter ihr Unwesen hätten treiben können. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, die bekannte Inschrift aus *Matteria* (CIL V 698 = Dessau 5889 = Inscr. Italiae X 4, 376), die vom Straßenbau im Innern Istriens durch Soldaten des pannonischen Heeres unter Claudius berichtet, hoffentlich in Zukunft vor weiteren Mißdeutungen bewahrt bleiben. Denn sie hat, wie Degrassi (S. 88–93) überzeugend nachweist, mit der Grenze Italiens gegen Pannonien und Dalmatien nicht das geringste zu tun. Wenn wir jeden Arbeitseinsatz von Soldaten außerhalb ihrer Standortprovinz mit der Grenzziehung in Verbindung bringen wollten, würde das zu schiefen Ergebnissen führen.

Degrassis Beitrag zur historischen Topographie des nordöstlichen Italiens ist in der von A. Alföldi herausgegebenen Reihe der *Dissertationes Bernenses* erschienen, die 1950 so glücklich mit A. Steins Präfekten von Ägypten eröffnet wurde und inzwischen auf eine stattliche Zahl von Bänden angewachsen ist. Man wird das Buch stets mit Dank für reiche Belehrung aus der Hand legen. Ausführliche Register erhöhen den Wert der Untersuchung noch beträchtlich (*Nomi geografici*, *Nomi di persona*, *Cose notevoli*, *Autori antichi*, *Iscrizioni*). Außerdem sind sieben Tafeln, hauptsächlich mit Abbildungen von Inschriften, und eine Karte beigegeben. Zu den Tafeln hätte man sich noch Verweise auf die entsprechenden Textseiten gewünscht, die hier für interessierte Leser nachgetragen sein mögen: I 1 S. 52, I 2 S. 69, II S. 88, III S. 124, IV S. 125, V 1 S. 133. 135, V 2 S. 135, VI S. 136. 143 Anm. 208, VII S. 147. Die Karte leistet sehr gute Dienste, auch wenn sie 'senza grandi pretese' angefertigt worden ist. Zwar kommen gerade die Grenzlinien nicht besonders deutlich heraus, aber da kann man selbst mit Farbstiften leicht Abhilfe schaffen⁶⁾.

⁶⁾ Eine ausgezeichnete Karte des behandelten Gebietes besitzen wir jetzt in dem Blatt Trieste der *Tabula Imperii Romani* (Roma 1961). Für die Nordostgrenze Italiens wurden dort die Forschungsergebnisse Degrassis übernommen.

Einige Versehen und Druckfehler sind wie folgt zu berichtigen: S. 33 Anm. 105 Z. 6 *Galliae*; S. 52 in der Inschrift fehlt zwischen Z. 3 und 4 der Trennungsstrich; S. 61 Mitte 129 a. C.; S. 63 Anm. 55 Z. 1 ragioni; S. 67 Text Z. 6 von unten tribuno; S. 72 Text Z. 3 von unten alla colonia; S. 74 Anm. 124 Z. 1 documenti; S. 75 Z. 1 Πικρόεντον; S. 81 Z. 8 schiavi, Z. 9 Mon-, Z. 11 26 a. C., Z. 17 64 d. C.; S. 82 Anm. 183 Z. 2 f. *Catalique*, Z. 4 *aedilitatis*, Anm. 187 Z. 1 Catali; S. 84 Text Z. 3 von unten antichi³; S. 104 Anm. 19 Z. 2 *Lon/gi*, Z. 3 XXVIII, vor *eius* und *S(alve?)* fehlt der Zeilentrennungsstrich; S. 111 Anm. 60 Z. 4 p. 946, Z. 6 und 12 Siscia statt Sirmium (derselbe Fehler auch bei Mommsen, CIL III p. 496); S. 117 Text Z. 3 von unten praetentura; S. 125 Text letzte Z. II Italica; S. 129 Anm. 142 Z. 1 2698 statt 2968; S. 130 Anm. 149 Z. 8 G. f., Z. 13 *centenarius provinciae Lib[urniae]*, Z. 14 8513 statt 8315; S. 132 Z. 2 S. Ambrogio statt S. Girolamo, Anm. 153 Z. 1 col. 1300, Z. 6 col. 1109, Z. 8 col. 1359 (entsprechend sind Name oder Stellen auch S. 139. 142. 143. 144 Anm. 211 zu berichtigen); S. 142 Text letzte Z. scritti; S. 154 Anm. 15 Z. 1 am Ende di, Z. 2 Siscia statt Sirmium. Auf der Karte ist Pösendorf östlich von Acervo (vgl. S. 153) und Tarsatica auf dem rechten Ufer der Fiumara (vgl. S. 106) einzuzeichnen.

Bonn

H.-G. Kolbe